

ANMELDUNG ZUR GRUPPENREISE

Bitte Namen/Vornamen lt. Ausweisdokument eintragen.

Reiseziel:

Reisenummer:

1. Teilnehmer/in

*(lt. Personalausweis/Reisepass)

Name*

Vorname*

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Personalausweis-Nr.: oder

Reisepass-Nr.:

ausgestellt am gültig bis

ausgestellt in

Adresse

Straße/Nr.

PLZ/Wohnort

Telefon/Mobil

E-Mail

Ich möchte Ihren Newsletter regelmäßig erhalten (jederzeit kündbar)

Zimmerwunsch

Im Doppelzimmer mit

Einzelzimmer (falls verfügbar und gegen Aufpreis)

Abflug-/Abfahrtsort

lt. Ausschreibung

abweichend ab/bis:

(vorbehaltlich Verfügbarkeit, ggf. gegen Aufpreis)

Ich wünsche einen der folgenden **Reiseartikel**:

Umhängetasche Rucksack zusätzlich Liederbuch

Reisetermin:

Gruppenverantwortliche/r (GV):

2. Teilnehmer/in

*(lt. Personalausweis/Reisepass)

Name*

Vorname*

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Personalausweis-Nr.: oder

Reisepass-Nr.:

ausgestellt am gültig bis

ausgestellt in

Adresse (falls von 1. abweichend)

Straße/Nr.

PLZ/Wohnort

Telefon/Mobil

E-Mail

Ich möchte Ihren Newsletter regelmäßig erhalten (jederzeit kündbar)

Zimmerwunsch

Im Doppelzimmer mit

Einzelzimmer (falls verfügbar und gegen Aufpreis)

Abflug-/Abfahrtsort

lt. Ausschreibung

abweichend ab/bis:

(vorbehaltlich Verfügbarkeit, ggf. gegen Aufpreis)

Ich wünsche einen der folgenden **Reiseartikel**:

Umhängetasche Rucksack zusätzlich Liederbuch

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiseversicherung (siehe Rückseite)! Bitte die gewünschte Versicherung hier ankreuzen!

Gewünschte Versicherung (Informationen u. Tarife s. Rückseite)

Premium TOP Paket mit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt

Premium Storno- u. Abbruchschutz mit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt

Premium Basis mit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt

Gewünschte Versicherung (Informationen u. Tarife s. Rückseite)

Premium TOP Paket mit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt

Premium Storno- u. Abbruchschutz mit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt

Premium Basis mit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt

In Notfällen (Erkrankungen, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:

Name/Vorname

Adresse

Telefon/E-Mail

In Notfällen (Erkrankungen, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:

Name/Vorname

Adresse

Telefon/E-Mail

Die nachstehenden Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne sie ausdrücklich. Meine Personalangaben stimmen mit den Eintragungen im Reisepass bzw. Personalausweis überein. Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse in die Teilnehmerliste sowie in die Kundendatei übernommen wird.

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

Bitte leisten Sie alle Zahlungen erst nach Erhalt der Bestätigung/Rechnung (inkl. Sicherungsschein) auf das dort genannte Konto. Erfolgt die Buchung/Bestätigung/Zahlung über die/den Gruppenverantwortliche/n, ist der Sicherungsschein dort treuhänderisch für die Gesamtgruppe hinterlegt.

Veranstalter: Biblische Reisen GmbH

Postfach 15 04 61, 70076 Stuttgart · Tel.: 07 11 / 6 19 25-0, Fax: -811 · E-Mail: gruppen@biblische-reisen.de · www.biblische-reisen.de



Reisebedingungen

der Firma Biblische Reisen GmbH

Sehr geehrte Gäste, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen durch. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen als Reiseteilnehmer/in – nachstehend „Kunde“* genannt – und uns, der Biblische Reisen GmbH als Reiseveranstalter – nachstehend „BiR“ genannt – im Falle Ihrer Buchung zustande kommenden Reisevertrages. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften über den Reisevertrag der §§ 651a ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Informationsverordnung für Reiseveranstalter und füllen diese aus.

1. Anmeldung, Reisebestätigung, Verpflichtungen der Buchungsperson

- 1.1. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir wie folgt: **Schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular oder über das Internet, auf der Webseite von BiR (Online-Buchungsformular).** Mit der Anmeldung bietet der Kunde BiR den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Katalog, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.
- 1.2. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars bzw. Betätigung der Schaltfläche „Zahlungspflichtig buchen“ im Online-Formular begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. BiR ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
- 1.3. Der Kunde haftet gegenüber BiR bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.4. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von BiR an die/den Kunden oder das diesen vertretende Reisebüro mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die schriftliche Reisebestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt.
- 1.5. BiR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. (2) Ziff. 4, 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge), die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht. Der vorstehende Hinweis gilt auch, soweit mit BiR Verträge über Unterkunftsleistungen (z.B. Hotelzimmer) oder Flugleistungen abgeschlossen werden, bei denen BiR nicht Vermittler, sondern unmittelbarer Vertragspartner des Kunden/Reisenden ist.

2. Zahlung

- 2.1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheins gemäß § 651k Abs. 4 BGB ist eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung ergibt sich aus der im Einzelfall getroffenen Vereinbarung. Ist eine solche nicht getroffen worden, beträgt die Anzahlung 20% des Reisepreises.
- 2.2. Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, und im Einzelfall keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, ist die Restzahlung 3 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 9.2 abgesagt werden kann.
- 2.3. Leistet der Kunde trotz Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgemäß entsprechend den vorstehenden Bestimmungen oder etwa im Einzelfall getroffenen Fälligkeitsvereinbarungen, so ist BiR, falls kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 dieser Bedingungen zu belasten.

3. Leistungen

- 3.1. Die Leistungsverpflichtung von BiR ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reiseausschreibung.
- 3.2. Leistungsträger (z. B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und sonstige Reisevermittler sind von BiR nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung von BiR hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

4. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

- 4.1. BiR informiert den Kunden entsprechend der „EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens“ vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
- 4.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist BiR verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald BiR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird BiR den Kunden informieren.
- 4.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird BiR den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
- 4.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist auf der Internet-Seite von BiR abrufbar und in den Geschäftsräumen von BiR einzusehen.

5. Preisanpassung

- BiR behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:
- 5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann BiR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 - a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann BiR vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Plätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann BiR vom Kunden verlangen.
 - 5.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber BiR erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
 - 5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für BiR verteuert hat.
 - 5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für BiR nicht vorhersehbar waren.
 - 5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat BiR den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn BiR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.

6. Rücktritt durch Kunden, Nichtantritt der Reise

- 6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei BiR. Dem Kunden wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 6.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Kunden steht BiR unter Berücksichtigung gewöhnlich erwarteter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung pro Person zu:
 - a) Bei Flugpauschalreisen mit Linienflügen, bei Bahn- und Busreisen sowie bei See- und Flusskreuzfahrten im Vollcharter:
bis zum 120. Tag vor Reisebeginn: kostenlos
vom 119. bis 42. Tag vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises
vom 41. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 80% des Reisepreises
 - b) Bei Flugpauschalreisen mit Charter- und Billigfluggesellschaften (z. B. Air Berlin, Arkia, Condor, German-/Eurowings, TUIfly, etc.):
bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
vom 41. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 80% des Reisepreises
 - c) Bei Kreuzfahrten, bei denen BiR lediglich mit einem Zubucherkontingent arbeitet:
bis zum 35. Tag vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises
vom 34. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
vom 14. Tag bis 1 Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 90% des Reisepreises

- 6.3.** Dem Kunden ist es gestattet, BiR nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entsprechend vorstehender Regelung entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
- 6.4.** BiR bleibt vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen, eine konkret zu berechnende, höhere Entschädigung zu fordern. BiR ist in diesem Falle verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beiflern und zu beleben.
- 6.5.** Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des Kunden gemäß § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.
- 6.6.** Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.

7. Haftung

- 7.1.** Die vertragliche Haftung von BiR für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, so weit
- a)** ein Schaden des Kunden von BiR weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
 - b)** soweit BiR für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 7.2.** BiR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von BiR sind. BiR haftet jedoch
- a)** für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhaltet,
 - b)** wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von BiR ursächlich geworden ist.

8. Obliegenheiten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

- 8.1.** Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der von BiR eingesetzten Reiseleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist von BiR keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, BiR direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kontakt mit BiR kann unter der am Ende dieser Reisebedingungen aufgeführten Adresse aufgenommen werden.
- 8.2.** Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Kunden obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt.
- 8.3.** Reiseleiter und Agenturen sind nicht bevollmächtigt, Reisemängel oder Ansprüche namens BiR anzuerkennen.
- 8.4.** Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzugeben. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.
- 8.5.** Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet BiR innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, BiR erkennbaren Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von BiR oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach den §§ 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB (Kündigung wegen höherer Gewalt) bleibt hiervon unberührt.
- 8.6.** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen hat der Kunde ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber BiR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber BiR unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651

c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

- 8.7.** BiR weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass bei Drucklegung dieser Reisebedingungen wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes noch nicht in Kraft getreten waren. BiR nimmt nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teil. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für BiR verpflichtend würde, informiert BiR die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. BiR weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

9. Kündigung durch BiR; Rücktritt durch BiR wegen Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl

- 9.1.** BiR kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von BiR nachhaltig stört oder wenn sich der Kunde in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt BiR, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; BiR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Die von BiR eingesetzten Reiseleiter sowie die Mitarbeiter der örtlichen Agenturen sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen von BiR in diesen Fällen wahrzunehmen.
- 9.2.** BiR kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
- a)** Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch BiR muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein
 - b)** BiR hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen
 - c)** BiR ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 - d)** Ein Rücktritt von BiR später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwerten anderen Reise verlangen, wenn BiR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht BiR gegenüber unverzüglich geltend zu machen, sobald BiR die Absage der Reise erklärt hat.
 - f)** Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

10. Verjährung

- 10.1.** Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von BiR oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von BiR beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BiR oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von BiR beruhen.
- 10.2.** Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.
- 10.3.** Die Verjährung nach Ziffer 10.1 und 10.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.
- 10.4.** Schweben zwischen dem Kunden und BiR Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder BiR die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11. Gerichtsstandsvereinbarung

Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von BiR vereinbart. BiR nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

12. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

- 12.1.** Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu den vorstehenden Reisebedingungen von BiR, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für

- geschlossene Gruppen" im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von BiR als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. Auftraggeber für einen bestimmten Teilnehmerkreis gebucht und/oder abgewickelt werden.
- 12.2.** BiR kann bei Reisen geschlossener Gruppen unabhängig vom Rücktrittsrecht nach Ziff. 9.2 vom Reisevertrag zurücktreten, wenn der Gruppenauftraggeber gegenüber BiR von seinem Recht Gebrauch macht, die gesamte Reise innerhalb einer Frist von drei Monaten vor Reisebeginn abzusagen und in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen wurde. Im Falle einer solchen Absage wird dem Kunden die Rücktrittserklärung von BiR unverzüglich nach der Absage der Reise durch den Gruppenauftraggeber zugeleitet. Etwa bereits geleistete Anzahlungen werden unverzüglich erstattet. Das Recht zur Teilnahme an einer Ersatzreise gemäß Ziff. 9.2.e) gilt in diesem Fall entsprechend.
- 12.3.** BiR haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von BiR – vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von BiR angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit BiR vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von BiR enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von BiR vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.
- 12.4.** BiR haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit BiR abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.
- 12.5.** Der Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens BiR anzuerkennen.
- 12.6.** Der Kunde hat die ihm gemäß Ziff. 8.1 obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen bei dem von BiR eingesetzten Reiseleiter bzw. örtlichen Führer vorzunehmen. Eine Mängelanzeige gegenüber dem Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen ist nur dann ausreichend, wenn von BiR keine eigene Reiseleitung oder örtliche Führung eingesetzt ist oder diese nicht erreichbar ist.

* Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel.

Veranstalter:	Biblische Reisen
Sitz der Gesellschaft:	Stuttgart
Rechtsform:	GmbH
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart, HRB 10467
Geschäftsführer:	Rüdiger Tramsen
Adresse:	Silberburgstraße 121, 70176 Stuttgart
Telefon	+49 (0)711 619 25 0
Telefax	+49 (0)711 619 25 811
E-Mail:	info@biblische-reisen.de

© Noll & Hütten Rechtsanwälte & Biblische Reisen,
Stuttgart, 2004 – 2017; Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung an die in der Reiseausschreibung genannte Adresse.

Die Reisebedingungen und Informationen zu den Reiseversicherungen sind für Ihre Unterlagen bestimmt!

Reisen mit einem starken Partner

Biblische Reisen – Der ökumenische Reisedienst
des Katholischen Bibelwerks und
der Deutschen Bibelgesellschaft.

Ihr Spezialist für Studienreisen – weltweit



Biblische Reisen GmbH

Postfach 15 04 61 • 70076 Stuttgart

Hausadresse: Silberburgstraße 121 • 70176 Stuttgart

Tel. 0711/619 25 -0 • Fax 0711/619 25 -811

E-Mail: info@biblische-reisen.de • www.biblische-reisen.de

Mit Sicherheit auf Reisen

→ A Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet. Versicherte Rücktrittsgründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, Arbeitsplatzwechsel, Einreichung der Scheidungsklage, gerichtliche Vorladung und einiges mehr. Der Selbstbehalt (Eigenanteil) beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro je Person.

→ B Reise-Abbruch-Versicherung

Wenn Sie Ihre Reise aus versichertem Grund abbrechen oder unterbrechen müssen, werden Ihnen die nicht genutzten Reiseleistungen und die Mehrkosten einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung einer Reise erstattet. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro je Person; bei Tarifen ohne Selbstbehalt entfällt Ihr Eigenanteil im Schadenfall vollständig.

→ C Umbuchungsgebührenschutz

Wenn Sie Ihre Reise innerhalb der gebuchten Saison umbuchen müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis je 40 Euro je Person bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt erstattet.

→ D Reise-Krankenversicherung

Wenn Sie z. B. unerwartet erkranken oder einen schweren Unfall erleiden, werden Ihnen u. a. die Kosten einer medizinischen notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung (inklusive verordneter Hilfsmittel und auch Massagen, Akupunktur etc.) und des medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfallverletzungen im Ausland erstattet sowie auch Überführungs-/Bestattungskosten im Todesfall. Der Selbstbehalt beträgt 75 Euro je Versicherungsfall.

→ E 24h-Notfall-Assistance

Die 24h-Notfall-Assistance erstattet Such-, Bergungs- und Rettungskosten und erbringt durch ihre Notrufzentrale rund um die Uhr Beistandsleistungen bei Notfällen während der Reise.

→ F Reisegepäck-Versicherung

Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, wird Ihnen der Zeitwert des Reisegepäcks ersetzt, bis zu 2.000 Euro je Person. Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck den Bestimmungsort wegen verzögerter Beförderung nicht am selben Tag wie Sie erreicht, werden notwendige Ersatzkäufe bis zu 500 Euro erstattet. Der Selbstbehalt beträgt 75 Euro je Versicherungsfall.

Hinweise

Fragen Sie Ihre/n Gruppenverantwortliche/n, ob vielleicht sogar die noch preiswerte Gruppenversicherung (ab 6 Teilnehmer) für Ihre Reisegruppe in Frage kommt!

Bei Reiseabsage durch Biblische Reisen werden die Versicherungsprämien vollständig erstattet.

Der Versicherungsschutz kann bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 24 Tage vor Reiseantritt erlangt werden. Liegen zwischen der Reisebuchung und dem Reiseantritt weniger als 24 Tage, kann der Versicherungsschutz der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erlangt werden. Spätere Erlangung des Versicherungsschutzes außerhalb dieser Fristen bedürfen der Genehmigung von MDT.

Geltungsbereich: weltweit

Versicherungsdauer: bis max. 42 Tage

Die komplette Abwicklung, Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt durch die MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler für die DFV Deutsche Familienversicherung (VB MDT 2016-P).

Schadenanzeigen, den Antrag zum Storno-Informations-Service sowie die ausführlichen Versicherungsbedingungen erhalten Sie im Internet unter www.mdt24.de/download

Einfach abschließen
durch Ankreuzen auf
dem Anmeldeformular!

Premium TOP Paket

Leistungen siehe A B C D E F

weltweit

Der Komplettschutz für Ihre Reise - rundum abgesichert!

Reisepreis bis	Preis pro Person mit Selbstbehalt	Preis pro Person ohne Selbstbehalt
€ 600,-	€ 35,-	€ 58,-
€ 800,-	€ 41,-	€ 64,-
€ 1.000,-	€ 49,-	€ 74,-
€ 1.250,-	€ 69,-	€ 89,-
€ 1.500,-	€ 73,-	€ 93,-
€ 1.750,-	€ 89,-	€ 109,-
€ 2.000,-	€ 93,-	€ 119,-
€ 2.500,-	€ 107,-	€ 139,-
€ 3.000,-	€ 129,-	€ 159,-
€ 3.500,-	€ 148,-	€ 189,-
€ 4.000,-	€ 163,-	€ 209,-
€ 5.000,-	€ 209,-	€ 269,-

Premium Storno- und Abbruchschutz

Leistungen siehe A B C

weltweit

Idealer Schutz bei Reiserücktritt und Reiseabbruch

Reisepreis bis	Preis pro Person mit Selbstbehalt	Preis pro Person ohne Selbstbehalt
€ 600,-	€ 24,-	€ 36,-
€ 800,-	€ 29,-	€ 43,-
€ 1.000,-	€ 34,-	€ 49,-
€ 1.250,-	€ 46,-	€ 69,-
€ 1.500,-	€ 51,-	€ 71,-
€ 1.750,-	€ 58,-	€ 83,-
€ 2.000,-	€ 65,-	€ 88,-
€ 2.500,-	€ 84,-	€ 113,-
€ 3.000,-	€ 101,-	€ 135,-
€ 3.500,-	€ 114,-	€ 159,-
€ 4.000,-	€ 129,-	€ 179,-
€ 5.000,-	€ 171,-	€ 229,-

Premium Basis

Leistungen siehe D E F

weltweit

Absicherung bei Erkrankung und Notsituationen unterwegs und für Ihr Gepäck!

Reisedauer bis	Preis pro Person mit Selbstbehalt	Preis pro Person ohne Selbstbehalt
5 Tage	€ 14,-	€ 17,-
14 Tage	€ 25,-	€ 29,-
42 Tage	€ 39,-	€ 45,-

Storno-Informations-Service – die zweite Chance für Ihren Urlaub.

Das MDT-Team informiert Sie bei plötzlicher Krankheit oder Stornoverpflichtung aus einem anderen versicherten Grund zur Vorgehensweise: Storno oder Abwarten? Wenn Sie danach, entgegen der Einschätzung der Spezialisten, doch nicht verreisen können, übernimmt der Versicherer das Risiko evtl. anfallender höherer Stornokosten! Nutzen Sie das Beratungsangebot:

Telefon: +49 (0) 6103 / 70649-150

E-Mail: stornoinfo@mdt24.de oder Fax: +49 (0) 6103 706 49-202